



Die Kanalisation der Stadt Ulm.

Im Verein für Mathematik und Naturwissenschaften hielt Stadtkamrat Böller, der Vorstand des Ulmer Tiefbauamts, in der Sitzung vom letzten Montag einen mit Plänen und Bildern erläuterten fesselnden Vortrag über neuzeitliche Städteentwässerung und die Kanalisation der Stadt Ulm. Der Vortragende führte die Zuhörer zunächst in das Verständnis aller beim Kanalbau in Frage kommenden Dinge ein. Er erwähnte, daß erst vom letzten Drittel des vorigen Jahrhunderts ab die Städte daran gegangen seien, wirtschaftliche Kanalisierungen auszuführen. Aufgaben der neuzeitlichen Städteentwässerung ist die rasche und sichere Ableitung 1. des in den bürgerlichen Haushaltungen entstehenden Abwassers, 2. der atmosphärischen Niederschläge, soweit diese von Dächern, Höfen, Straßen, Plätzen und öffentlichen Anlagen, überhaupt im ganzen in Betracht kommenden Niederschlagsgebiet zum Abfluß gelangen, 3. der in Gewerbebetrieben aller Art entstehenden Abwassermengen, insoweit solche nicht wegen etwiger schädlicher Eigenschaften ausgeschlossen werden müssen, 4. der Abgänge aus Spülaborten, also der mit Wasser vermischten Fäkalien. Je nachdem alle diese Abwässer und Abfallstoffe in einer Kanalkrinne gemeinsam oder Schmutzwasser und Regenwasser getrennt in verschiedenen Rinnen zum Abfluß gelangen, unterscheidet man ein Mischsystem und ein Trennsystem. Ein wichtiger Punkt

[.....]

Das Endziel der Ulmer Kanalisation ist die Durchführung eines vollständigen Selbstreinigungssystems nach dem Mischsystem, also eine Abschweemmung der Fäkalien. Schon heute ist von der Regierung die Einleitung von Abwässern aus Spülaborten durch die Sammellkanäle in die große und kleine Blau sowie in die Donau unterhalb der untersten Mauttriebwerke bezw. unterhalb der Badeanstalten nach Wasserung zweier Faulgruben nach dem sogen. Ulmer System, bei dem die groben Schwimmstoffe zurückgehalten werden, gestattet. Die allgemeine Zulassung von Spülaborten wird aber erst nach Erbauung des großen Abfangkanales möglich sein, dessen Fertigstellung für das Jahr 1923 in Aussicht zu nehmen ist.

Der wichtigste Erfolg der durchgeführten Kanalisation wird darin bestehen, daß die sämtlichen Ausläufe von Schmutzwasser in die Gewässer innerhalb der Stadt, deren es früher ohne die Weststadt insgesamt 30 waren, künftighin in Wegfall kommen und nur einzelne Notauslässe beibehalten werden, aus welchen sich Wasser nur zu Zeiten und mit gewisser Heftigkeit ergießen wird. Von größter Bedeutung ist dies insbesondere auch für die beiden Blauarme, die innerhalb der Stadt durch zahlreiche Wehre gestaut sind und die in früheren Zeiten gar zu gerne als beliebte Aufenthaltsgelegenheit für allerlei Unrat gegolten haben. Waren es doch bis vor nicht allzu langer Zeit nicht weniger als 60 Aborte, die in die große und kleine Blau unmittelbar mündeten. Auch unseren Badeanstalten wird die vollständige Reinhaltung der Donau sehr zu gönnen sein.

Die Voraussetzungen für die Ulmer Kanalisation sind überaus günstige. Die Höhenlage der Stadt und das ganze Vodenrelief gestattet meist recht gute Gefälle. So erhielt der Hauptsammeler immer noch ein Sohlgefälle von 1:1000. Die Donau und die Blauarme gestatten zahlreiche und billige Entlastungen bei Regenfällen. Außerdem bieten die Blauarme an zahlreichen Stellen günstige Gelegenheiten zum Durchspülen der Kanäle, was für deren Reinhaltung von großem Wert ist.

Die jederzeit im Verhältnis zu den anfallenden Schmutzwassermengen sehr reichliche und rasche Wasserführung der Donau läßt eine merkliche Flußverunreinigung kaum aufkommen. Ein großer Teil der oben genannten Systemkanäle ist bereits fertig gestellt, ein größerer Teil, worunter der sogenannte Uferkanal, harret noch seiner Ausführung. Bei den großen Ausgaben, welche Kanalisationsbauten erfordern, kann der Ausbau natürlich nur allmählich erfolgen. Dies gilt auch für die meist feicht liegenden und schlecht spülbaren Kanäle der Altstadt, welche einer durchgreifenden Erneuerung bedürfen, während die Kanäle der Neustadt in ihrem derzeitigen Zustand belassen werden können.

Auszüge aus einem Vortrag des Vorstands des Ulmer Tiefbauamts über Städteentwässerung und Kanalisation, veröffentlicht im Ulmer Tagblatt vom 24.12.1914 (StA Ulm, B 702/10 Nr. 5)